

Antrag

**der Abg. Dennis Birnstock und
Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausbau der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie das fünfteilige Sprachförderkonzept inhaltlich ausgestaltet sein soll (bitte unter detaillierter Schilderung der einzelnen geplanten Maßnahmen);
2. wann genau jeweils die einzelnen Säulen bzw. Maßnahmen starten sollen (bitte unter Nennung eines detaillierten Zeitplans für jede einzelne Maßnahme);
3. inwiefern eine Einbindung der bisherigen Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (ISF+, SBS, Sprach-Kitas) und Grundschulen (Vorbereitungsklassen, HSL, weitere Formate) in das fünfteilige Konzept geplant ist;
4. resultierend aus Ziffer 3, mit welchen Maßnahmen konkret geplant ist, die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen zu stärken;
5. inwiefern geplant ist, neben der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung auch die zielgerichtete Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen zu stärken, um beispielsweise auch zurückhaltende bzw. schüchterne Kinder sprachlich gezielt fördern zu können;
6. ob und wenn ja, inwiefern mit den geplanten sogenannten Juniorklassen eine Art Vorschulpflicht eingeführt werden soll (bitte – insbesondere bei Verneinung – mit ausführlicher Begründung);
7. welcher Klassenteiler bzw. welche maximale Gruppengröße für die sogenannten Juniorklassen geplant ist);
8. ob und wenn ja, inwiefern die geplanten sogenannten Juniorklassen die bereits vorhandenen Förderklassen bzw. Vorbereitungsklassen ersetzen sollen (bitte – insbesondere bei Verneinung – mit ausführlicher Begründung);

Eingegangen: 1.2.2024/Ausgegeben: 4.3.2024

1

9. wie die laut der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport parallel zum schulischen Regelbetrieb geplante Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern der ersten und zweiten Klasse konkret ausgestaltet sein soll;
10. wie die Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zu verstehen ist (Ausgabe des Mannheimer Morgens vom 31. Januar 2024), wonach Kinder im schulischen Bereich erst Regelklassen besuchen dürfen, wenn sie schulreif sind, da diese Aussage eine Wiederholung der geplanten sogenannten Juniorklassen bei Nichterreichen eines bestimmten Sprachniveaus impliziert;
11. ob am Ende des Besuchs einer sogenannten Juniorklasse ein erneuter verbindlicher Sprachtest geplant ist oder auf welcher anderen Datenbasis bei Schülern mit Sprachförderbedarf die verbindlich-geplante ergänzende Sprachförderung ab Klasse eins erfolgen soll (bitte – insbesondere bei Verneinung – mit ausführlicher Begründung);
12. welche Berufsgruppen jeweils innerhalb welcher Maßnahmen des fünfsäuligen Sprachkonzepts eingesetzt werden sollen;
13. welche personellen Ressourcen für das fünfteilige Sprachförderkonzept umgewidmet werden sollen (siehe Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport nach Ziffer 10) und aus welchen anderen Bereichen bzw. Maßnahmen dementsprechend Personal abgezogen werden soll (bitte unter konkreter zahlenmäßiger Benennung des Personals bzw. der Deputate);
14. welche Kosten für das fünfteilige Sprachförderkonzept veranschlagt werden und aus welchen Mitteln diese finanziert werden sollen (bitte unter konkreter Aufzählung der geplanten jährlichen Ausgaben unter Aufschlüsselung auf die einzelnen Sprachfördermaßnahmen);
15. inwiefern im Rahmen des Ausbaus bzw. einer Neukonzeptionierung der Sprachförderung gemäß der Ziffern 1 bis 14 insbesondere externe wissenschaftliche Beratungen stattgefunden haben (bitte auch darauf eingehen, inwiefern auch nach entsprechender Umsetzung die Sprachfördermaßnahmen weiterhin extern wissenschaftlich evaluiert werden).

1.2.2024

Birstock, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel,
Haußmann, Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer,
Haag, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die altersgemäße Beherrschung der deutschen Sprache bildet nicht nur die Grundvoraussetzung für schulischen Erfolg, sondern korreliert auch eng mit einer gelingenden gesellschaftlichen Teilhabe und dem weiteren Bildungs- und Berufsleben. Da zahlreiche Kinder schon vor dem Eintritt in die Grundschule einen Sprachförderbedarf aufweisen und der Grundstein für das Beherrschen der deutschen Sprache im Vorschulalter gelegt wird, ist eine möglichst frühe, zielgerichtete und qualitativ hochwertige Sprachförderung und Sprachbildung unabdingbar. Dieser Antrag soll daher das von der Landesregierung geplante fünfsäulige Sprachförderkonzept sowie etwaige Auswirkungen auf bereits vorhandene Sprachförderprogramme beleuchten und einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Februar 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/13/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie das fünfteilige Sprachförderkonzept inhaltlich ausgestaltet sein soll (bitte unter detaillierter Schilderung der einzelnen geplanten Maßnahmen);*
- 2. wann genau jeweils die einzelnen Säulen bzw. Maßnahmen starten sollen (bitte unter Nennung eines detaillierten Zeitplans für jede einzelne Maßnahme);*
- 6. ob und wenn ja, inwiefern mit den geplanten sogenannten Juniorklassen eine Art Vorschulpflicht eingeführt werden soll (bitte – insbesondere bei Verneinung – mit ausführlicher Begründung);*
- 7. welcher Klassenteiler bzw. welche maximale Gruppengröße für die sogenannten Juniorklassen geplant ist);*
- 8. ob und wenn ja, inwiefern die geplanten sogenannten Juniorklassen die bereits vorhandenen Förderklassen bzw. Vorbereitungsklassen ersetzen sollen (bitte – insbesondere bei Verneinung – mit ausführlicher Begründung);*
- 9. wie die laut der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport parallel zum schulischen Regelbetrieb geplante Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern der ersten und zweiten Klasse konkret ausgestaltet sein soll;*
- 11. ob am Ende des Besuchs einer sogenannten Juniorklasse ein erneuter verbindlicher Sprachtest geplant ist oder auf welcher anderen Datenbasis bei Schülern mit Sprachförderbedarf die verbindlich-geplante ergänzende Sprachförderung ab Klasse eins erfolgen soll (bitte – insbesondere bei Verneinung – mit ausführlicher Begründung);*
- 12. welche Berufsgruppen jeweils innerhalb welcher Maßnahmen des fünfsäuligen Sprachkonzepts eingesetzt werden sollen;*
- 13. welche personellen Ressourcen für das fünfteilige Sprachförderkonzept umgewidmet werden sollen (siehe Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport nach Ziffer 10) und aus welchen anderen Bereichen bzw. Maßnahmen dementsprechend Personal abgezogen werden soll (bitte unter konkreter zahlenmäßiger Benennung des Personals bzw. der Deputate);*
- 14. welche Kosten für das fünfteilige Sprachförderkonzept veranschlagt werden und aus welchen Mitteln diese finanziert werden sollen (bitte unter konkreter Aufzählung der geplanten jährlichen Ausgaben unter Aufschlüsselung auf die einzelnen Sprachfördermaßnahmen);*

Die Fragen 1, 2 und 6 bis 9 sowie 11 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) einen intensiven Sprachförderbedarf aufweisen, sollen möglichst ab dem Schuljahr 2024/2025 modellhaft und perspektivisch flächendeckend verbindlich ergänzend vor Schuleintritt gefördert werden. Für die verbindliche ergänzende Sprachförderung vor Schuleintritt ist der Einsatz von zusätzlich qualifiziertem Personal vorgesehen. Dies können sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Fachkräfte sein.

Die Erarbeitung des Sprachförderkonzepts ist ein dynamischer Prozess und befindet sich aktuell noch in der regierungsinternen Abstimmung. Über die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen zur Umsetzung des geplanten Konzepts entscheidet

der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens. Der Einstieg in das Sprachförderkonzept im Schuljahr 2024/2025 soll kosten- bzw. ressourcenneutral erfolgen, in dem auf die Standorte des Modellversuchs „Schulreifes Kind“ und deren Ressourcen zurückgegriffen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine näheren Angaben gemacht werden.

3. *inwiefern eine Einbindung der bisherigen Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen (ISF+, SBS, Sprach-Kitas) und Grundschulen (Vorbereitungsklassen, HSL, weitere Formate) in das fünfteilige Konzept geplant ist;*
4. *resultierend aus Ziffer 3, mit welchen Maßnahmen konkret geplant ist, die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen zu stärken;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine der Maßnahmen des geplanten Sprachförderkonzepts soll die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf sein.

Dabei soll eine sinnvolle Zusammenführung mit den anderen Maßnahmen des Landes im Bereich Sprache erfolgen. Das Kultusministerium stimmt sich hierzu auch mit den kommunalen, kirchlichen und weiteren Trägerverbänden ab.

Weitere Informationen zur Einbindung der bestehenden Sprachfördermaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und zur Eingliederung der aktuellen Sprachfördermaßnahmen der Grundschulen in das geplante Sprachförderkonzept können aufgrund des Entwicklungsprozesses momentan nicht gegeben werden.

5. *inwiefern geplant ist, neben der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung auch die zielgerichtete Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen zu stärken, um beispielsweise auch zurückhaltende bzw. schüchterne Kinder sprachlich gezielt fördern zu können;*

Die besondere Bedeutung der Sprachbildung und -förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in § 22 und § 22a SGB VIII sowie im § 9 KiTaG verankert. Grundlage für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Förderung bildet in Baden-Württemberg der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache). Dies soll gewährleisten, dass die Sprachkompetenz von Kindern durch eine alltagsintegrierte, ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung während der gesamten Kindergartenzeit gezielt gefördert wird und Kinder mit einem Sprachförderbedarf die Möglichkeit einer zusätzlichen Sprachförderung erhalten.

Ein feinfühligem Beziehungsaufbau und die Gestaltung der pädagogischen Beziehungen und Interaktionen entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes und der Persönlichkeitsmerkmale des einzelnen Kindes sind die zentrale Grundlage der Arbeit in der Kita. Dies findet auch bei allen aktuellen und auch zukünftigen Maßnahmen, insbesondere bei Qualifizierungsmaßnahmen, des Landes Beachtung.

10. *wie die Aussage der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport zu verstehen ist (Ausgabe des Mannheimer Morgens vom 31. Januar 2024), wonach Kinder im schulischen Bereich erst Regelklassen besuchen dürfen, wenn sie schulreif sind, da diese Aussage eine Wiederholung der geplanten sogenannten Junior-Klassen bei Nichterreichen eines bestimmten Sprachniveaus impliziert;*

Sprachkompetenz ist die Basis für die schulische Bildung und somit auch für die Erreichung der Mindeststandards in der Bildungssprache Deutsch. Sie ist damit auch ein entscheidender Schlüssel für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Mit der geplanten Sprachförderkonzeption soll erreicht werden, dass Kinder bei Schuleintritt über die notwendigen sprachlichen Fähigkeiten verfügen, um erfolgreich am Lernprozess partizipieren zu können. Details sind derzeit Gegenstand regierungsinterner Abstimmungen.

15. inwiefern im Rahmen des Ausbaus bzw. einer Neukonzeptionierung der Sprachförderung gemäß der Ziffern 1 bis 14 insbesondere externe wissenschaftliche Beratungen stattgefunden haben (bitte auch darauf eingehen, inwiefern auch nach entsprechender Umsetzung die Sprachfördermaßnahmen weiterhin extern wissenschaftlich evaluiert werden).

Der gesamte Prozess der Neukonzeptionierung der Sprachförderung wird seit Juli 2023 von einem wissenschaftlichen Expertenrat begleitet, der sich aus sechs Professorinnen verschiedener Hochschulen und Universitäten aus dem Bereich der Sprachförderung zusammensetzt.

Eine Evaluation der Umsetzung des Förderkonzepts ist avisiert.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport